

Allgemeine Geschäftsbedingungen (07/2017) für die Anmietung von Eventequipment der FR Event- und MesseCatering GmbH

Anfrage/ Angebote

Alle Angebote auf Ihre Anfragen sind freibleibend.

Ein **Mietvertrag mit Geschäftskunden** (= Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) kommt zustande, wenn der Kunde die von FR Catering erhaltene Auftragsbestätigung rechtsverbindlich unterzeichnet und per Post, Telefax oder E-Mail an FR Catering zurückgeschickt oder diese in unseren Geschäftsräumen unterzeichnet hat, soweit FR Catering nicht schon vorher in anderer Weise den Auftrag rechtsverbindlich angenommen hat.

Mietverträge mit Privatkunden (= Verbraucher im Sinne von § 13 BGB) schließen wir nur in unseren Geschäftsräumen. Ein Mietvertrag mit einem Privatkunden kommt also nur dann zustande, wenn der Kunde die Auftragsbestätigung im Beisein eines unserer Mitarbeiter in unseren Geschäftsräumen unterzeichnet hat. Ein Zustandekommen von Mietverträgen mit Privatkunden unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wird ausdrücklich ausgeschlossen."

Mietpreis

Der im Katalog ausgewiesene Mietpreis beinhaltet die Überlassung von Sachen mittlerer Art und Güte für die Dauer einer Mieteinheit sowie die anschließende Reinigung der Mietsachen. Sofern es sich bei den Mietsachen um Geschirr, Besteck und/oder Gläser handelt, beinhaltet der Mietpreis lediglich eine einmalige Benutzung; eine mehrfache Nutzung ist nur nach gesonderter Vereinbarung und gegen Aufpreis zulässig.

Eine Mieteinheit umfasst jeweils drei Kalendertage. Erster Tag der Mieteinheit ist der im Mietvertrag vereinbarte Tag, hilfsweise der Tag, an dem die Mietsachen in unserem Lager an den Kunden oder – sofern Lieferung vereinbart wurde - an den beauftragten Logistiker übergeben werden. Sonntage und Feiertage werden nicht berechnet.

Der Mietpreis beinhaltet nicht die Anlieferung und/oder Abholung der gemieteten Gegenstände.

Falls nicht anders vereinbart, ist auch dann der volle Mietpreis zu bezahlen, wenn die gemieteten Artikel vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben werden. Bitte ermitteln

Sie Ihren Bedarf deshalb so exakt wie möglich.

Werden die Mietsachen aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, nicht termingerecht innerhalb unserer Öffnungszeiten zurückgegeben, verlängert sich das Mietverhältnis bis zum Tag der Rückgabe automatisch um weitere Mieteinheiten. In diesem Fall wird jede weitere Mieteinheit mit 50 % des im Katalog ausgewiesenen Mietpreises verrechnet.

Alle Preise verstehen sich pro Stück und Mieteinheit zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Mindermengenzuschlag

Liegt der Bestellwert unter 50,00 € netto (59,50 € brutto), so erheben wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 10,00 € netto (11,90 € brutto).

Beträgt der Bestellwert mindestens 50,00 € netto (59,50 € brutto), aber weniger als 75,00 € netto (89,25 € brutto), so erheben wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 5,00 € netto (5,95 € brutto).

Maßgeblich für den Bestellwert sind die in unserem Katalog ausgewiesenen Nettopreise.

Selbstabholung

Holt der Mieter die Mietsachen bei uns ab, so übergeben wir ihm oder einer von ihm beauftragten Person die Mietsachen in unserem Lager. Ab der Türe unseres Lagers geht die Gefahr der Verschlechterung oder Beschädigung der Mietsachen auf den Mieter über. Der Mieter hat die Mietsachen sofort nach Erhalt auf Richtigkeit, Vollständigkeit und erkennbare Mängel zu prüfen. Abweichungen von der Bestellung und/oder Mängel an den Mietsachen sind uns unverzüglich anzuzeigen.

Für das Beladen seines Fahrzeuges, die ordnungsgemäße Ladungssicherung und den Transport sowie den Rücktransport der Mietsachen bis zur Türe unseres Lagers ist der Mieter selbst verantwortlich.

Auf Wunsch des Mieters übernehmen unsere Logistiker das Be- und Entladen des Kundenfahrzeugs. Die dafür benötigte Zeit stellen wir pro angefangener 15 Minuten mit 1/4 des für unsere Logistiker geltenden Stundenverrechnungssatzes in Rechnung. Falls dabei Schäden an unserem Equipment oder an fremden Sachen oder Personen entstehen sollten, so haften wird dafür nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, für die wir uneingeschränkt haften."

Transport – Anlieferung – Abholung

Der Transport der Mietsachen ist nicht im Mietpreis enthalten. Auf Wunsch organisieren wir ihn aber gerne für Sie. In diesem Fall berechnen wir Ihnen die Transportkosten wie folgt: [Zeitaufwand Logistikmitarbeiter x Stundenverrechnungssatz (Abrechnungseinheit = angefangene 10 Minuten)] + [gefährte Kilometer x individueller Kilometerverrechnungssatz des benutzten Transportfahrzeugs]

Die Lieferung erfolgt ab unserem Lager bis vor die erste ebenerdige Tür am Bestimmungsort, sofern ein Zugangsweg zur Verfügung steht, der von unseren Transportfahrzeugen befahren werden kann, andernfalls bis zu dem nächstgelegenen Ort, der von unseren Fahrzeugen erreicht werden kann.

Unsere Transportkosten beziehen sich auf eine Anlieferung und Abholung in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr. Falls der Mieter eine Lieferung bzw. Abholung außerhalb dieses Zeitrahmens wünscht, fallen zusätzliche Kosten an.

Bei Anlieferung und Abholung des Mietmaterials im vereinbarten Zeitraum hat der Mieter dafür zu sorgen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist. Der Erhalt der Mietsachen muss per Unterschrift auf dem Lieferschein quittiert werden.

Der Mieter hat die Mietsachen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und erkennbare Mängel zu prüfen. Eventuelle Minder- oder Falschliefungen und/oder Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Stunden nach Übergabe anzuzeigen.

Sollte der Mieter zum vereinbarten Termin der Anlieferung nicht anwesend sein, sind wir berechtigt, die Mietsachen am vereinbarten Übergabeort zu hinterlassen. In diesem Fall gilt die ordnungsgemäße und vollständige Anlieferung als anerkannt.

Zusatzleistungen

Auf- und Abbau, Anschließen von Geräten sowie Vertragen und Einsammeln des Mietguts sind weder im Mietpreis noch in den Transportkosten enthalten. Diese Leistungen übernehmen wir jedoch gerne gegen gesonderte Berechnung.

Eigentum an Mietsachen und Zubehör

Sämtliche überlassenen Gegenstände sowie die zugehörigen Transportboxen und -racks (einschließlich Einlagen) sind und bleiben Eigentum von FR Catering.

Haftung des Mieters

Die Haftung des Mieters beginnt mit der Übergabe der Mietsachen bzw. dem Hinterlassen am vereinbarten Übergabeort und endet mit der Rückgabe an den Vermieter bzw. an den Logistiker. Der Mieter haftet für jeden von ihm zu vertretenden Verlust und für jede von ihm zu vertretende Beschädigung oder Zerstörung der Mietsachen, gleichgültig, ob der Verlust oder die Beschädigung oder Zerstörung von ihm selbst oder von Dritten verursacht worden ist. Es wird daher empfohlen, das Mietgut für die Dauer der Nutzung einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau zu versichern. Der Mieter ist verpflichtet, FR Catering jeden Verlust und jede Beschädigung oder Zerstörung von Mietsachen unverzüglich, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Mietsachen anzuzeigen.

Kaution

Wir behalten uns vor, zur Sicherung unserer Ansprüche vom Mieter eine Kaution in Höhe der in diesem Katalog für die jeweiligen Mietsachen ausgewiesenen Bruttokaufpreise zu verlangen. Wird eine Kaution angefordert, so sind wir erst nach deren Eingang zur Überlassung der gemieteten Gegenstände verpflichtet.

Nach Ablauf der Mietzeit wird die Kaution an den Mieter zurückerstattet, jedoch erst dann, wenn die Mietgegenstände ordnungsgemäß zurückgegeben wurden, wir ausreichend Gelegenheit hatten, die Mietsachen auf Beschädigungen und Schwund zu überprüfen und alle unsere Ansprüche aus dem Mietverhältnis erfüllt sind.

Wir sind berechtigt, alle entstandenen Schadensersatz-, Mietzins- oder sonstigen finanziellen Ansprüche mit der Kaution zu verrechnen.

Vertragserfüllung durch Dritte

Da wir unter Umständen nicht alle von uns zu erbringenden Leistungen mit eigenem Personal erledigen können, behalten wir uns vor, zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen - ggf. auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Mieter - Dritte einzuschalten.

Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis wird fällig mit der Übergabe der Mietsachen bzw. dem Hinterlassen am vereinbarten Übergabeort. Der Mieter erhält über den zu zahlenden Betrag eine Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer. Der Gesamtrechnungsbetrag kann durch Barzahlung in unserem Büro oder durch Überweisung auf unser Konto beglichen werden.

Bitte beachten Sie: Unsere Logistiker und Servicemitarbeiter sind nicht zum Geldempfang bevollmächtigt. Sie können deshalb bei dem Fahrer, der Ihnen ggf. die Mietsachen liefert oder einem anderen Mitarbeiter vor Ort Ihre Rechnung nicht mit schuldbefreiender Wirkung bezahlen.

Verzug, Verzugszinsen

Der Schuldner einer Geldforderung kommt gemäß § 286 des Bürgerlichen Gesetzbuches spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet.

Befindet sich der Schuldner mit der Zahlung in Verzug, so hat er die Geldschuld zu verzinsen. Der Zinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. I BGB), wenn der Schuldner Verbraucher ist, ansonsten neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. II BGB).

Die erste Mahnung (= Zahlungserinnerung) ist kostenfrei. Ab der zweiten Mahnung erheben wir für jedes Mahnschreiben eine Kostenpauschale in Höhe von 10,00 €.

Kündigung durch den Mieter

Der Mieter kann einen bereits abgeschlossenen Mietvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Eine Kündigung ist jedoch nur wirksam, wenn sie gegenüber FR Catering in Textform erklärt wird.

Kündigt der Mieter den Mietvertrag, ohne dass ein zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund vorliegt, so ist FR Catering berechtigt, eine pauschalierte Entschädigung zu verlangen. Diese beträgt bei einem Zugang der Kündigung

- bis 31 Tage vor dem vereinbarten Übergabetermin 15 Prozent
- 30 Tage bis 15 Tage vor dem vereinbarten Übergabetermin 30 Prozent
- 14 Tage bis 8 Tage vor dem vereinbarten Übergabetermin 50 Prozent
- 7 Tage bis 1 Tag vor dem vereinbarten Übergabetermin 80 Prozent
- am Tag des vereinbarten Übergabetermins 100 Prozent

des vertraglichen Brutto-Auftragswertes.

"Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Eingangs einer Kündigungserklärung des Mieters in Textform bei FR Catering".

Für den Fall, dass der Mieter seinen Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung und Nachfristsetzung nicht nachkommt und FR Catering die Durchführung des Vertrages hierdurch unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert wird, gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Höhe der Entschädigung ist in diesem Fall der Tag nach Ablauf der Nachfrist.

FR Catering ist berechtigt, ggf. einen höheren Schaden geltend zu machen. Dem Mieter bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Kündigung durch FR Catering

FR Catering ist berechtigt, einen bestehenden Mietvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Maßgabe des § 543 BGB außerordentlich fristlos zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt neben den dort genannten Gründen auch ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mieters.

Rückgabe der Mietsache

Die Mietsachen sind vom Mieter grob gereinigt zum vereinbarten Termin während unserer Geschäftszeiten in unserem Lager zurückzugeben. Müll und Speisereste sind vor der Rückgabe vom Mieter zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ist vereinbart, dass die Mietsachen von uns abgeholt werden, so sind sie vom Mieter am vereinbarten Abholtag zur vereinbarten Zeit selben Ort, an dem sie bei der Anlieferung abgeladen wurden, sortenrein sortiert und in den vorgesehenen Transportbehältern verpackt zur Abholung bereitzustellen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Glas, Porzellan, Besteck und Tischwäsche dürfen aus lebensmittelrechtlichen Gründen nur von FR Catering gereinigt werden. Das Spülen oder Waschen von Mietsachen dieser Art ist deshalb im Mietpreis enthalten und dem Mieter ohne vorherige Absprache mit uns nicht gestattet.

Beschädigungen, Fehl- und Bruchmengen

Da wir Bruch- und Fehlmengen sowie Beschädigungen erst nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess ermitteln können, erfolgt die Rücknahme der Mietsachen generell unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Geltendmachung von Ersatzansprüchen.

Dieser Prozess ist in unseren Qualitätsrichtlinien definiert und garantiert eine gewissenhafte und dokumentierte Arbeitsweise.

Fehlmengen und beschädigte Mietsachen werden dem Mieter zu den in unserem Katalog ausgewiesenen Bruttokaufpreisen in Rechnung gestellt. Nicht mehr zu entfernende Flecken, Brandlöcher und sonstige nachteilige Veränderungen von Wäsche gelten stets als Beschädigung. Nach Zahlung des Kaufpreises hat der Mieter Anspruch auf Überlassung der beschädigten Gegenstände.

Beschädigte Geräte werden durch Fachfirmen begutachtet und, sofern sie als reparaturwürdig erachtet werden, repariert; im diesem Fall werden dem Mieter die angefallenen Reparaturkosten zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags in Rechnung gestellt. Bei Totalschaden werden dem Mieter der Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags in Rechnung gestellt.

Bei extrem verschmutzten Artikeln behalten wir uns eine nachträgliche Geltendmachung des erhöhten Reinigungsaufwands vor.

Haftungsbeschränkung

Wir haften unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen schließen wir unsere Haftung aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Eine verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1, 1. Alt. für Mängel der Mietsachen, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, wird generell ausgeschlossen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort ist Eibelstadt.

Gerichtsstand für alle vertragsrechtlichen Streitigkeiten ist Würzburg, sofern der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. t der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, in einem solchen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem tatsächlichen Willen der Parteien möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz

Ihre Daten werden in unserer Kundenkartei elektronisch gespeichert und zur Abwicklung des aktuellen und künftiger Aufträge verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn und soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.